Informationen für Ausrichter

von Veranstaltungen mit DTV Livestream

1 Worum geht es hier?

1.1. Der DTV produziert in Kooperation mit Euch als Ausrichter qualitativ hochwertige Livestreams von ausgewählten Tanzsportturnieren. Vorrangig betrifft das die in Deutschland stattfindenden WDSF-Turniere, Deutschen Meisterschaften und Ranglistenturniere.

1.2. Im Regelfall verbreitet der DTV die Livestreams über seinen Kanal bei sporteurope.tv gegen Entgelt. Zuschauende können veranstaltungsspezifische Tages- oder Eventtickets erwerben oder sich über ein Jahresticket den Zugang zu allen Produktionen eines Kalenderjahres sichern. Die Preise der verschiedenen Tickets legt das DTV-Präsidium fest.

1.3. Gelegentlich stellt der DTV die Livestreams anderen TV-Anbietern zur Verfügung.

2 Leistungen des DTV

2.1. Bereitstellung eines geeigneten Produktionssystems einschließlich Kameras, Stativen und Verkabelungsmaterial. Das Material wird rechtzeitig zum Aufbau der Veranstaltung zur Veranstaltungsstätte angeliefert und nach Veranstaltungsende dort wieder abgeholt.

2.2. Vermittlung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden (aus dem „Eventgestaltungsteam“ des DTV), die als Entsandte des DTV bei Aufbau und Einrichtung des Systems helfen und während der Produktion die Video-Regie bedienen. Der DTV übernimmt die Kosten der An- und Abreise sowie etwaiger Übernachtungen für diese Crew.

2.3. Einrichtung der Livestreams auf dem DTV-Kanal bei Sporteurope.tv einschließlich der Erstellung von Titelbildern für die zu produzierenden Livestreams. Einige Livestreams sind aus rechtlichen Gründen nur von Deutschland aus abrufbar.

2.4. Beauftragung geeigneter Dienstleister, die für den DTV die in diesem Dokument beschriebenen Leistungen erbringen.

2.5. Briefing der vom Ausrichter gestellten Kameraleute.

2.6. Auf Wunsch vermittelt der DTV euch Kameraleute, die schon bei anderen Veranstaltungen diese Aufgabe übernommen haben und an Einsätzen grundsätzlich interessiert sind. Wenn ihr von uns vermittelte Kameraleute einsetzt, müsst ihr denen ihre Reisekosten erstatten.

2.7. Auf Wunsch stellt der DTV euch die in hoher Auflösung und ohne Grafiken abgespeicherten Videos („Cleanfeed“) eurer Veranstaltung für Zwecke eures Vereins oder Verbands zur Verfügung.

2.8. Auszahlung der Hälfte der Nettoerlöse, die dem DTV aus denjenigen Tages- und Eventtickets zufließen, die speziell für Eure Veranstaltung angeboten werden. Einige Wochen nach der Veranstaltung erhaltet Ihr von der DTV-Geschäftsstelle eine Nachricht, wie hoch der Euch zustehende Betrag ist und wie dieser umsatzsteuerrechtlich zu behandeln ist, damit ihr dem DTV eine korrekte Rechnung stellen könnt. Bitte bedenkt, dass dem DTV nicht der vollständige Verkaufspreis eines Eventtickets zufließt, da verschiedene Steuern und Abgaben anfallen. Bei der Abrechnung mit euch berücksichtigen wir die Verkäufe bis zum Ende des Kalendermonats, in dem eure Veranstaltung stattfindet. Wenn die Veranstaltung am Monatsende oder über den Monatswechsel stattfindet, warten wir mit der Abrechnung den Folgemonat ab.

3 Diese Unterstützung bräuchten wir von Euch

3.1. Bereitstellung aller notwendigen Informationen zur Vorbereitung der Livestream-Produktion.

3.2. Annahme und Verwahrung des angelieferten Equipments und Bereitstellung zur Abholung. Die jeweiligen Termine stimmen wir vorher mit Euch ab.

3.3. Die notwendigen technischen und räumlichen Voraussetzungen für den Aufbau und die Inbetriebnahme des Produktionssystems solltet Ihr ermöglichen. Dazu zählt die Bereitstellung eines stabilen Internet-Zugangs, sonst funktioniert es leider nicht.

3.4. Unterstützung beim Auf- und Abbau des Produktionssystems, wobei der Auf- und Abbau durch vom DTV entsandte bzw. beauftragte Mitarbeitende erfolgt.

3.5. Für die Führung der Kameras sind wir unbedingt auf Eure Hilfe angewiesen. Wir benötigen eine ausreichende Anzahl von (ehrenamtlichen) Mitarbeitenden ohne besondere Vorkenntnisse für die Führung der Kameras. Die Anzahl der benötigten Kameraleute entspricht der Anzahl der geführten Kameras. In der Regel wird mindestens eine weitere Person als Springer benötigt. Bei sehr langen Produktionstagen müssen unter Umständen zwei Besetzungsschichten vorgesehen werden.

3.6. Wenn ihr aus euren Reihen nicht genügend Kameraleute rekrutieren könnt, so besteht die Möglichkeit, über die DTV-Geschäftsstelle Kameraleute aus dem gesamten Bundesgebiet vermittelt zu bekommen. Die DTV-Geschäftsstelle stellt euch nach einer entsprechende Umfrage unteren den im Kamerahelfer-Pool gelisteten Helfern die Kontaktdaten derjenigen Kameraleute zur Verfügung, die für einen Einsatz bei euch zur Verfügung stehen. Die Entscheidung, ob und wen ihr einsetzt, bleibt euch überlassen. Wir bitte euch, im Falle eines Einsatzes den jeweiligen Helfern Reisekosten zu erstatten. WICHTIG: Der Vermittlungsservice für Kameraleute wird derzeit vorbereitet und steht demnächst zur Verfügung.

3.7. Die DTV-Mitarbeitenden (vgl. 2.2) benötigen selbstverständlich freien Zutritt zur Veranstaltungsstätte, einen angemessenen Arbeitsplatz und kostenfreie Verpflegung an den Veranstaltungstagen.

4 Sonstige wichtige Vereinbarungen mit Euch

4.1. Während sich das Equipment in der Veranstaltungsstätte befindet, haftet ihr als Ausrichter natürlich für den Verlust sowie für grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden an den überlassenen Sachen.

4.2. Ihr als Ausrichter verpflichtet Euch, neben dem DTV-Livestreaming ohne schriftliche Genehmigung in jedem Einzelfall keine weiteren Livestreams oder umfangreiche Videoaufnahmen anzubieten oder deren Produktion zu gestatten. Private Videoaufnahmen sind natürlich gestattet, vorausgesetzt dass diese nur innerhalb der Familie oder mit engen Freunden geteilt werden. Ihr müsst dafür durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen, dass keine unzulässigen Aufnahmen gemacht werden. Neben Aushängen, Ansagen und allgemeiner Überwachung durch einen Ordnungsdienst ist es bei größeren Veranstaltungen ratsam, auch private Videoaufnahmen nur mit einer für den Ordnungsdienst klar erkennbaren Lizenz zu gestatten. Bei der Erteilung der Lizenz sollten Kontaktdaten erhoben werden, die im Falle eines etwaigen Missbrauchs eine Verfolgung ermöglichen.

4.3. Bitte sorgt dafür, dass Eure bei der Veranstaltung tätigen Mitarbeitenden und die dort tätigen Dienstleister mit der DTV-Crew (vgl. Ziffer 2.1) zusammenarbeiten und diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten unterstützen.

4.4. Sicherstellung des Datenschutzes während der Livestream-Produktion durch Aushänge, Ansagen oder andere geeignete Maßnahmen. Es ist grundsätzlich nicht vermeidbar, dass neben den Aktiven auch Zuschauende und andere Personen im Livestream erkennbar sind.

5 Diese Qualität sollten unsere Livestream-Produktionen erreichen

5.1. Im Regelfall arbeiten wir mit drei geführten Kameras und einer vierten, fest auf die gesamte Tanzfläche ausgerichteten Kamera.

5.2. Einspeisung des Tonsignals vom PA-System in das Livestream-System.

5.3. Atmo-Tonsignal als Überlagerung zum PA-Tonsignal.

5.4. Wenn eine Großbildanzeige (Beamer oder LED-Wand) im Saal verfügbar ist, wird diese durch das Livestream-System gesteuert.

5.5. Videofähiges Turnierprotokollsystem (z.B. TopTurnier mit TopVideo), dessen Video-Ausgang mit dem Livestream-System verbunden ist. Das Turnierprotokollsystem wird im Regelfall vom Personal des Ausrichters bedient. Der DTV stellt euch Grafiken und Konfigurationsdateien zur Verfügung, mit denen ein mit den Vorgaben des DTV konformes Erscheinungsbild sichergestellt wird. Ihr seid verpflichtet, euer Turnierprotokollsystem entsprechend einzurichten. Die Vorgaben gelten nicht für Turniere, bei denen die vergebende Institution vorrangige Vorgaben macht, wie z.B. bei WDSF GrandSlam und WDSF PD Turnieren. Selbstverständlich beraten und unterstützen wir euch, damit bei den Turnierinformationen das richtige Design verwendet wird.

5.6. Gleichmäßige Ausleuchtung der Tanzfläche.

5.7. Die Livestream-Regie gibt den Kameraleuten per Intercom (= Bestandteil des Produktionssystems) Anweisungen und schaltet zwischen den verschiedenen Kameraperspektiven um.

5.8. Zwischen den Heats wird neben dem Livebild als Multiview oder Overlay die Rundenauslosung angezeigt, während der Siegerehrung werden die vom Turnierabwicklungssystem generierten Anzeigeformate in den Livestream übertragen.

5.9. Während der gesamten Veranstaltung werden Ablaufinformationen (zumindest Turnier / Runde) sowie bei geeigneter Gelegenheit die Namen von Sprechern, Wertungsrichterinnen und Wertungsrichtern sowie anderen Funktionärinnen und Funktionären als Lowerthird-Grafik dem Bild überlagert.

5.10. Der Livestream wird im Full HD Format (1080p50) möglichst mit 8MBit/s an Sporteurope übertragen.
5.11. Der Clean Feed des Livestreams (d.h. das geschnittene Video ohne grafische Overlays) wird in höherer Qualität (mind. 25MBit/s) an den Archivspeicher in der DTV-Geschäftsstelle übertragen und kann im Nachgang für etwaige Postproduktionen dem DTV und auf Wunsch auch dem Ausrichter zur Verfügung gestellt werden.
5.12. Produktion von SlowMotion-Sequenzen, die an geeigneten Stellen in den Livestream eingebaut werden.
5.13. Bei Formationsturnieren wird zusätzlich zum normalen „TV-Mix“ ein zweiter Livestream gesendet werden, der eine statische Frontalperspektive auf die Tanzfläche abbildet.

6 Falls Euch der ‚Standard‘ nicht genügt: optionale Zusätze für die Produktion

6.1. Vorbehaltlich einer zwischen Ausrichter und DTV zu schließenden Kostenvereinbarung ist eine erweiterte Kamerabestückung möglich. Es können zusätzliche geführte und/oder feststehende Kameras vorgesehen werden. Möglich ist auch der Einsatz höherwertiger Kameras. Der Einsatz eines Kamerakrans und/oder einer Steadicam ist ebenfalls möglich, soweit geeignetes Personal verfügbar ist.
6.2. Vorbehaltlich einer zwischen Ausrichter und DTV zu schließenden Kostenvereinbarung ist der Einsatz professionellen Personals möglich. Sowohl für die Bildregie als auch für die Kameraführung kann professionelles Personal eingesetzt werden. Auf diese Weise kann die Qualität der Produktion gesteigert werden. Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Steadicam oder Kamerakran ist der Einsatz professionellen Personals obligatorisch.
6.3. Transparente Einbindung („Keying“) von Informationen aus dem Turnierprotokollsystem. Möglich sind sowohl separat übertragene Masken (Luma-Keys) als auch farbcodierte Maskierungen (Chroma-Key). Für das häufig zum Einsatz kommenden TopVideo Programm ist derzeit ein von der Software unterstütztes SDI-Interface (Blackmagic Ultrastudio 4K Mini) erforderlich, das ggfs. vom Ausrichter bei Stephan Rath angemietet werden kann. Für WDSF Championships / World Open / GrandSlam / PD Turniere ist der Einsatz dieser Technik obligatorisch.
6.4. Einblendung von Werbe-Slides und/oder Werbe-Clips. Die Werbung kann in den Livestream und parallel auf die Großbildanzeige gebracht werden oder auf eines der beiden Medien. Eine InStream-Werbung darf 10 Minuten in der Übertragungsstunde nicht überschreiten. Das Werbematerial ist vom Ausrichter nebst Regie-Vorgaben rechtzeitig vor der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen. Wir gehen davon aus, dass ihr mit der InStream-Werbung keine dedizierten Erlöse erzielt.
6.5. Einblendung von nicht werblichen Bildern oder Videos. Das Material ist vom Ausrichter rechtzeitig vor der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.
6.6. Soweit vertonte Medien zur Anzeige im Saal gebracht werden sollen, muss die Audio-Komponente des aus dem Livestream-Produktionssystem zur Großbildanzeige übertragenen Signals dem PA-System zugeführt oder anderweitig in den Saal übertragen werden.
6.7. Automatisierte Einblendung von Rundeninformationen aus einem vom Ausrichter bereitgestellten Zeitplanmanagementsystem, das an das auf vMix basierende Produktionssystem angebunden werden kann. Erprobt ist der Einsatz des Zeitplansystems von Johannes Rudolph.
6.8. Kurze Einspieler, die während der Veranstaltung aufgenommen und an geeigneter Stelle im Livestream abgespielt werden. Das können z.B. kurze Interviews sein.
6.9. Für eine etwaige Weiterverarbeitung (z.B. bei Co-Streaming durch WDSF COM) können geeignete aufbereitete Sub-Mixes (z.B. Kamera-Mix ohne Multiviews und nur mit ausgewählten grafischen Overlays) erzeugt und an das für die Weiterverarbeitung genutzte System übertragen werden.
6.10. Falls eine öffentlich-rechtliche TV-Anstalt einen Teil oder die gesamte Veranstaltung übernehmen möchte, sorgen wir für ein geeignete grafische Aufbereitung des Livestreams und für die Übertragung an die TV-Anstalt. Abhängig vom Umfang der Übernahme ist im Einzelfall nach vorheriger Absprache auch ein Verzicht auf die Ausstrahlung über Sporteurope möglich.

7 Die Grenzen unserer Livestream-Produktion

Die Livestreams sind grundsätzlich nicht kommentiert. Nur der Saalton (in der Regel Musik + Moderation) wird in den Livestream übernommen.

8 Technische Rahmenbedingungen

8.1 Regieplatz

a) Wir benötigen einen Arbeitstisch mit einer Arbeitsfläche in der Größe von mindestens 2,4m x 0,7m.
b) An der Regie sind bitte drei Sitzplätze vorzusehen.
c) In unmittelbarer Nähe des Regieplatzes benötigen wir eine freie Schuko-Steckdose zur Stromversorgung.
d) Zum Regieplatz muss ein Netzwerkkabel mit RJ45-Anschluss geführt sein, über das eine Ethernet-Verbindung mit 100MBit/s oder 1GBit/s aufgebaut werden kann. Im Netzwerk muss ein DHCP-Server erreichbar sein. Der über den Netzwerk-Router erreichbare Internet-Zugang muss zu jeder Zeit eine Upstream-Bandbreite von mindestens 10MBit/s für das Streaming-System bereitstellen. Wenn mehrere Streams gleichzeitig übertragen werden, ist eine entsprechend höhere Bandbreite erforderlich.

8.2 Standorte für die Kameras

a) Von den Kamerastandorten muss die Tanzfläche aus unterschiedlichen Perspektiven und ohne Sichtbehinderung (durch Gegenstände, Zuschauer, Aktive, Wertungsrichter etc.) sichtbar sein.
b) Die fest ausgerichtete Kamera sollte nach Möglichkeit an einer um mindestens 3m erhöhten Position aufgestellt bzw. angebracht werden.
c) An jedem Kamera-Standort muss eine Schuko-Steckdose (oder Schuko-Verlängerung) vorhanden sein.
d) Für das von einem Kamera-Standort zum Regieplatz zu verlegende Videokabel darf der Kabelweg nicht mehr als 70m lang sein.
e) Die Standflächen für die Kameras müssen stabil sein. Gegebenenfalls muss ein Unterbau vorgesehen werden, der Schwingungen des Bodens absorbiert (z.B. in Sporthallen mit Schwingboden).

8.3 Großbildanzeige (soweit verfügbar)

a) Es wird ein Anzeigesystem im Format 16:9 benötigt.
b) Installationsort und Größe der Anzeige müssen so gewählt sein, dass Zuschauende und Aktive das Bild gut sehen können.
c) Das Anzeigesystem muss Full-HD Signale (1080p) verarbeiten können.
d) Das Anzeigesystem sollte über eine SDI-Schnittstelle oder über eine HDMI-Schnittstelle ansteuerbar sein.

8.4 Audio

a) Das zur Ansteuerung des PA-Systems verwendete Summensignal muss über zwei XLR-Kabel (für L und R) zum Regieplatz geführt werden.
b) Soweit verfügbar, sollte ein separates Atmo-Signal über ein drittes XLR-Kabel zum Regieplatz geführt werden. Falls das nicht verfügbar ist, muss eine geeignete Möglichkeit zur Aufhängung oder Aufstellung eines Atmo-Mikrofons bestehen, das über einen Kabelweg von maximal 20m vom Regieplatz aus erreichbar ist. Für diesen Fall werden Atmo-Mikrofon nebst 20m Anschlusskabel vom DTV bereitgestellt.

8.5 Beleuchtung

a) Die Qualität des produzierten Livestreams hängt stark von der Qualität der Beleuchtung ab. Grundsätzlich muss die Tanzfläche hell und gleichmäßig beleuchtet sein. Tageslichteinfall sollte vermieden werden.
b) Einige der in der einschlägigen Norm DIN EN12193:2018 („Sportstättenbeleuchtung“) formulierten Richtwerte für „Fernseh- und Filmaufnahmen“ sind für sind für unsere Livestream Produktion besonders wichtig:
    a. Die vertikale Beleuchtungsstärke muss im gesamten Bereich der Tanzfläche in jeglicher Richtung mindestens 600 Lux betragen.
    b. An der am schwächsten beleuchteten Stelle der Tanzfläche darf die vertikale Beleuchtungsstärke nicht weniger als 60% des Durchschnittswerts betragen.
    c. Die Farbtemperatur der Lichtquellen muss gleich und konstant sein.
    d. Keine Leuchte darf innerhalb eines Kegels von 50° auf eine Kamera ausgerichtet sein.
c) Es ist uns bewusst, dass bei vielen Tanzsportveranstaltungen mit der bauseitig vorhandenen Beleuchtung gearbeitet werden muss. Das Produktionsteam wird dann versuchen, das Beste aus den gegebenen Beleuchtungsbedingungen zu machen.

9 Vorbereitung der Livestream-Produktion

9.1 Damit alles in Ruhe vorbereitet werden kann, sollten spätestens **einen Monat vor der Veranstaltung** folgende Punkte beachtet werden:

a) Benennung aller relevanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf Seiten des Ausrichters.
b) Abstimmung der Standorte für die Kameras und für den Regieplatz anhand geeigneter Dokumente (z.B. Bestuhlungsplan, ggfs. Fotos)
c) Vorlage eines vorläufigen Zeitplans der Veranstaltung (inkl. Auf- und Abbau).
d) Abstimmung, welche der Punkte unter 6 für die Veranstaltung zum Tragen kommen sollen.
e) Klärung der technischen Rahmenbedingungen (siehe unter 8) und Abstimmung etwaiger Probleme.
f) Übermittlung der notwendigen Informationen für die Titelbilder (siehe unter 2.2), insbesondere Turnierdaten, Veranstaltungszeiten, Logos des Ausrichters und/oder der Veranstaltung.

9.2 Möglichst nicht später als **eine Woche vor der Veranstaltung**

a) Klärung ggfs. noch bestehender technischer Probleme.
b) Vorlage eines detaillierten Ablaufplans für die Veranstaltung, aus dem die Texte für die während der Turnierrunden gezeigten Lowerthird-Grafiken extrahiert werden können. Dieser Punkt entfällt, wenn die Daten aus einem automatisierten Zeitplanmanagementsystem übertragen werden.
c) Liste mit allen auftretenden Personen (Turnierleiter*in, Moderator*in, evtl. Ansprachen, Showauftritte etc.), aus denen die Texte für die außerhalb der Turnierrunden gezeigten Lowerthird-Grafiken extrahiert werden können. Dieser Punkt entfällt, wenn die entsprechenden Lowerthird-Grafiken mit geeignetem Keying aus dem Turnierprotokollsystem zur Verfügung gestellt werden (z.B. bei Einsatz von TopVideo mit Keying).
d) Übermittlung aller nicht werblichen Medien (Bilder oder Videos), die während der Veranstaltung angezeigt werden sollen, nebst zugehöriger Regievorgaben.
e) Übermittlung aller Werbemedien, die während der Veranstaltung angezeigt werden sollen.

10 Kontakte

Die Website des DTV-Streaming Projekts ist erreichbar unter www.tanzsport-tv.de

Für die Vorbereitung der Produktionen und für die Abstimmung aller Einzelheiten mit den Ausrichtern sind die beiden Beauftragten für DTV-Streaming zuständig:

- Mail: streaming@tanzsport.de
- Tel. Dr. Klaus Meng: +49 170 5456680
- Tel. Johannes Koch: +49 163 1570944

Die Auswahl der Veranstaltungen, für die der DTV Livestreams produziert, obliegt dem DTV Präsidium. Ressortverantwortlich ist die Vizepräsidentin Gaby Michel-Schuck:

- Mail: vizepraesidentin-sportentwicklung@tanzsport.de